



Fördern und Fordern

Stand: November 2014

Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 23.02.2015

I. Fördern- und Fordern am LSG

Der reguläre Unterricht stellt am LSG das zentrale Instrument zum Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler dar. Insofern ist der Etablierung und Weiterentwicklung guten Unterrichts mit allen daran beteiligten Akteuren höchste Priorität einzuräumen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Instrumente am LSG, mit denen im Bereich "Fördern und Fordern" die individuelle Lernentwicklung begleitet werden kann (vgl. Abb. 1)

Das vorliegende Konzept nimmt den Aspekt "Förderunterricht" in den Blick, insofern für die anderen Aspekte z.T. eigene Konzepte vorliegen.

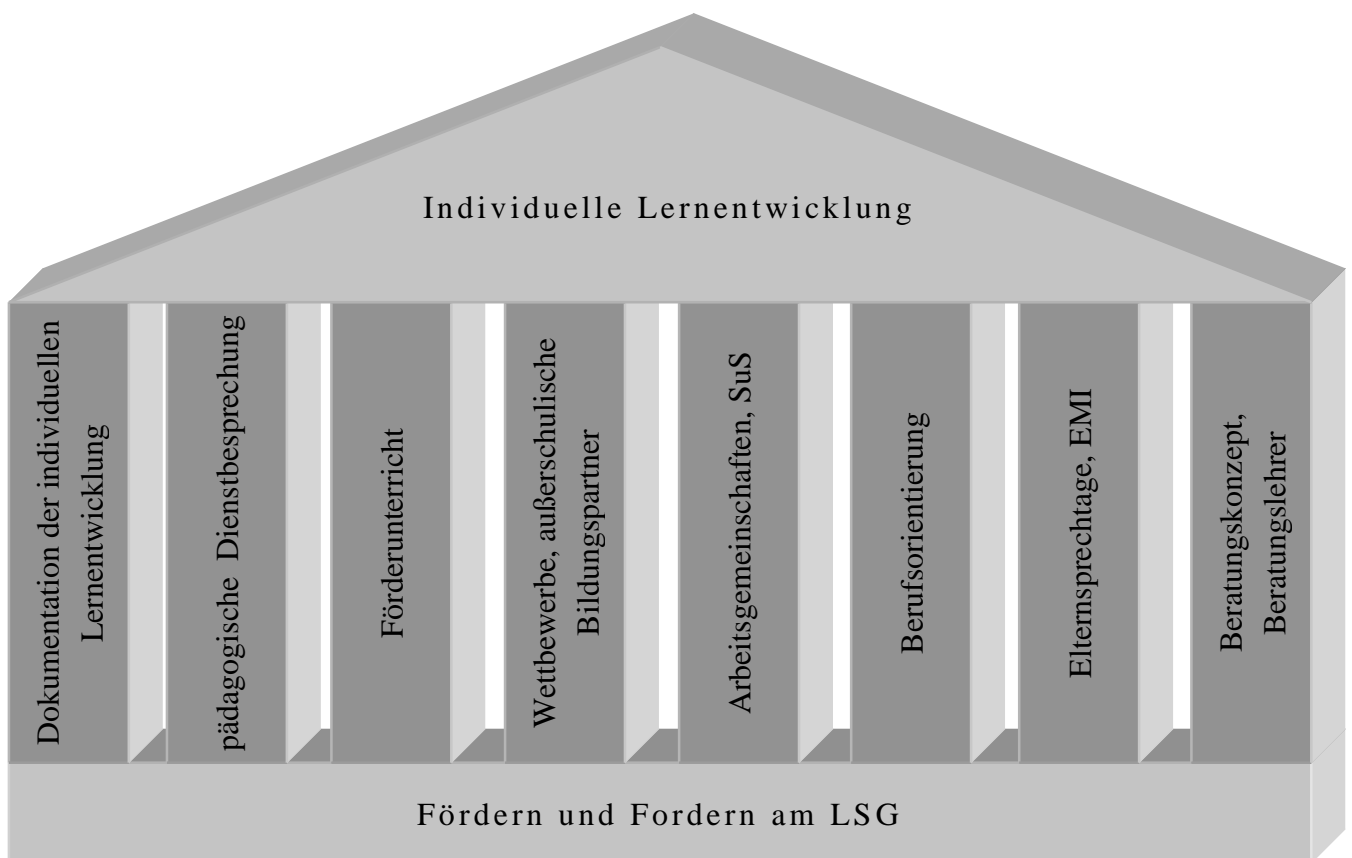


Abb. 1. "Fördern und Fordern am LSG"

II. Förderunterricht

Förderunterricht wird am LSG als Regelfall in den Jahrgängen 5 und/oder 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Englisch angeboten. In kleinen Lerngruppen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt von Fachlehrkräften unterstützt, um Kenntnisdefiziten in den jeweiligen Fächern entgegenzuwirken. Der Förderunterricht läuft in der Regel halbjährlich. Schülerinnen und Schüler, die Förderunterricht in Anspruch nehmen, verpflichten sich zur halbjährigen Teilnahme.

Das konkrete Förderangebot ist ressourcenabhängig, so dass in Ausnahmefällen auch Förderunterricht in weiteren Fächern oder zusätzlichen Jahrgängen angeboten oder aber auch einmal nicht im vollen Umfang eingerichtet werden kann.

Die Planungen für den Förderunterricht übernimmt die Schulleitung in der Regel halbjährlich in Absprache mit den Fachobleuten der betroffenen Fächer. Über das konkrete und jeweils realisierbare Förderangebot werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte rechtzeitig z.B. durch die Elternbriefe, die Homepage oder im Unterricht informiert.

Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer ermitteln einen eventuell vorhandenen Förderbedarf in ihren Lerngruppen. In Ansprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ggf. deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wird dann im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs der Besuch des Förderunterrichtes empfohlen. Auf einem entsprechenden Formular wird der angezeigte Förderbedarf von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen. Die jeweilige Klassenleitung unterschreibt dieses Formular ebenfalls und wird durch die Fachlehrkraft über den Stand der Dinge informiert, so dass diese im Bedarfsfall einzelne Fälle auf den pädagogischen Dienstbesprechungen thematisieren kann und komplexere Fördermaßnahmen oder Förderpläne entwickelt werden können.

Die Teilnahme am Förderunterricht ist freiwillig. In jedem Falle (auch bei Ablehnung des Förderunterrichtes) wird das Formular mit der Kenntnisnahme der Eltern im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer archiviert. Für die Archivierung dieser Formulare, die Erstellung der Teilnehmerlisten und das Vermerken des angezeigten Förderbedarfs in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung vermerkt ist der durch die Schulleitung beauftragte Koordinator für den Förderunterricht zuständig. Die Blanko-Formulare zur Empfehlung von Förderunterricht befinden sich Formularschrank im Lehrerzimmer.

III. Evaluation

Die Schulleitung initiiert in regelmäßigen Zeitabständen (ca. alle vier Jahre) oder nach Bedarf die Evaluation dieses Konzeptes. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann und soll ggf. einen solchen Bedarf bei der Schulleitung anzeigen. Dies entspricht dem Verständnis des LSG von einer „Schule als pädagogische Handlungseinheit, in der alle Beteiligten Verantwortung mittragen und an der Weiterentwicklung in allen Qualitätsbereichen mitarbeiten.“ (Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen. Hannover 2014. S. 10).

Sämtliche Konzepte sind als Teil des Schulprogramms auf unserer Homepage öffentlich einsehbar. Auf besonderen Wunsch können die Konzepte auch in Papierform im Sekretariat eingesehen oder angefordert werden. Veränderungen werden durch die Gesamtkonferenz beschlossen.